

## Angaben zur Abrechnung (Erzeugungsanlage)

Damit Sie für den eingespeisten Strom in unser Netz keine Rechnungen erstellen müssen, haben wir vorgesehen Ihnen entsprechende Gutschriften auszubezahlen.  
Voraussetzung für die umsatzsteuerliche Anerkennung solcher Gutschriften ist unter anderem, dass die Gutschrift sämtliche für Rechnungen erforderliche Angaben enthält.  
**Dies ist insbesondere die Angabe, ob die Berechtigung zum Vorsteuerabzug besteht oder nicht.**

### 1) Auskunft zur Umsatzsteuer

- Ich/Wir erkläre(n) hiermit, dass ich/wir als Unternehmer dem Umsatzsteuergesetz (UstG) unterliege(n) und auf die Anwendung der Kleinunternehmerregelung nach § 19 UstG verzichte(n). (Gutschrift **mit** Umsatzsteuer)

Steuernummer oder  
Umsatzsteueridentifikationsnummer: .....

oder

- Ich/Wir erkläre(n) hiermit, dass ich/wir Kleinunternehmer im Sinne des § 19 Umsatzsteuergesetz bzw. aufgrund anderer Vorschriften des Umsatzsteuergesetz **umsatzsteuerbefreit** bin/sind.  
Die Umsatzsteuer wird in diesem Fall nicht abgerechnet. (Gutschrift **ohne** Umsatzsteuer)

*Hinweis: Auskünfte zur Veranlagung erteilt Ihnen das zuständige Finanzamt oder der Steuerberater.*

### 2) Zustellung der Abrechnung (optional):

- Ich möchte die Abrechnung der Erzeugungsanlage per E-Mail zugeschickt bekommen

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Vor- und Nachname \_\_\_\_\_

Kundennummer \_\_\_\_\_

#### Anlagenstandort:

Straße / Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum) (Unterschrift)

✓ Ich/Wir verpflichten uns, eine Änderung meiner/unserer steuerlichen Verhältnisse (z.B. Änderung der Steuernummer oder einen Wechsel von der Regelbesteuerung für Kleinunternehmer) dem Netzbetreiber unverzüglich, d. h. ohne schuldhaftes Zögern mitzuteilen. Eine nach den Vorschriften des UStG unberechtigt ausgewiesene und vom Netzbetreiber an mich/uns ausbezahlte Umsatzsteuer werde(n) ich/wir rückerstatten.

Stand: 01/2024